



Grundschule Timmerlah, Schülerweg 1, 38120 Braunschweig

An alle Eltern der Schulanfänger

Name: Herr Ludwig

Zimmer: Schulleitung

Telefon: (0531) 842304

Fax: (0531) 2843414

E-Mail: gs.timmerlah@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Tag

Stand: Juni 2009

## Beförderung von Schülern im Krankheitsfall

Liebe Eltern,

das Gesundheitsreformgesetz hat auch Auswirkungen auf die Beförderung unserer Schüler im Krankheitsfall - nicht bei Unfällen. Kann ein Schüler/eine Schülerin wegen verstärkt auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Blinddarmentzündung, Magenbeschwerden etc.) am Unterricht nicht mehr teilnehmen, so wurden bislang die Kosten für die Fahrten nach Hause, zum Arzt oder ins Krankenhaus durch die Krankenkassen direkt übernommen. Dieses entfällt in Zukunft. Der Fahrtpreis muss vom Fahrgast bzw. von seinem gesetzlichen Vertreter direkt bezahlt werden. Veranlassen wir seitens der Schule eine solche aus o. a. Gründen, tätigen wir eine „Geschäftsführung ohne Auftrag“ gemäß §§ 677 ff. BGB. Die Schule ist dann Auftraggeber der Fahrt und haftet somit für die Fahrtkosten, hätte aber gegen die Erziehungsberechtigten aus § 683 BGB keinen Anspruch auf Ersatz aller getätigten Aufwendungen.

Die Landesschulbehörde empfiehlt darum, dass Sie uns schriftlich eine Vollmacht geben, in Ihrem Auftrag die Fahrt zu veranlassen, für die Sie die Kosten übernehmen. Dieser Weg brächte Ihnen keinerlei Nachteile, würde aber den Verwaltungsaufwand der Schulen in diesen Angelegenheiten erheblich verringern.

In der Hoffnung, dass alle Schüler gesund bleiben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ludwig  
Rektor